

## **Sportstätten der Gemeinde Sande**

1. **Turnhalle Grundschule Sande**  
Am Markt 27, Sande
2. **Turnhalle Grundschule Cäciliengroden**  
Hermann-Schulz-Straße 34, Cäciliengroden
3. **Wilhelm-Krökel-Platz Cäciliengroden**  
Hermann-Schulz-Straße 34, Cäciliengroden
4. **Turnhalle Grundschule Neustadtgödens**  
Am Deich 3, Neustadtgödens
5. **Sportplatz Neustadtgödens**  
Sanderahmer Straße 38 A, Neustadtgödens
6. **Klaus-Bünting-Halle**  
Berliner Straße 9, Sande

# **Richtlinie für die Überlassung von Sport- und Schulanlagen des Landkreises Friesland für außerschulische Veranstaltungen, 1. Änderung**

## **1. Allgemeines**

- 1) Für die Nutzung von Sporthallen und einer Schwimmhalle, Sportfreianlagen, Schulräumen und Pausenhöfen des Landkreises Friesland haben sich die außerschulischen Nutzer an den dem Landkreis Friesland entstehenden Kosten zu beteiligen (Nutzungspauschale).
- 2) Die Nutzungspauschale wird entsprechend Ziffer 3 dieser Richtlinie pauschaliert und für gewerbliche und nichtgewerbliche Nutzer differenziert festgelegt.

## **2. Benutzergruppe**

Die Höhe der Nutzungspauschale richtet sich nach der Zuordnung zu einer der drei nachstehenden Benutzergruppen A, B und C.

### 2.1 Gruppe A

Konzertagenturen, Theater und sonstige gewerbliche Unternehmen, sowie Vereine, Organisationen und Privatpersonen mit Gewinnerzielungsabsichten.

### 2.2 Gruppe B

Vereine, Organisationen, Behörden und Privatpersonen, deren Bestrebungen auf dem Gebiet des Bildungswesens liegen oder gemeinnützig sind, soweit sie nicht zur Benutzergruppe C gehören.

### 2.3 Gruppe C

Sportvereine, die nicht Mitglied im Kreissportbund Friesland sind, Vereine und Organisationen für Unterrichtszwecke, Einrichtungen der Jugendpflege und Erwachsenenbildung, Religionsgemeinschaften, karitative Vereine, Gesang- und Musikvereine, Betriebssportgemeinschaften, Laientheatergruppen.

### 3. Nutzungspauschale

1) Die Nutzungspauschale beträgt je angefangene Stunde (60 Minuten):

Für die Benutzung	Gruppe A	Gruppe B	Gruppe C
einer Sporthalle und/oder Dusch- und Umkleideräume der Sporthalle	75,00 €	22,50 €	4,50 €
eines Sportplatzes und/oder der Leichtathletikanlagen eines Sportplatzes	75,00 €	7,50 €	4,00 €
eines Klassenraumes	7,50 €	3,00 €	2,50 €
eines Sonderraumes (Musik, Küche, Gymnastik, EDV etc.)	15,00 €	9,00 €	3,00 €
einer Aula, Pausenhalle	75,00 €	22,50 €	7,50 €
eines Pausenhofes	52,50 €	9,00 €	7,50 €

- 2) Bei Mehrfach-Sporthallen wird jede Halleneinheit anteilig berechnet, wenn sie von verschiedenen Nutzern gleichzeitig in Anspruch genommen wird.
- 3) In begründeten Ausnahmefällen kann die Nutzungspauschale abweichend festgesetzt werden.

### 4. Abrechnung

- 1) Die von den Erlaubnisnehmern zu entrichtende Nutzungspauschale wird grundsätzlich vom Landkreis Friesland nachträglich halbjährlich festgesetzt.
- 2) Als Grundlage für die Abrechnung dienen die genehmigten Nutzungszeiten unabhängig von der tatsächlichen Inanspruchnahme. Es sei denn, die tatsächliche Nutzungszeit übersteigt die genehmigte, dann gilt die tatsächliche Nutzungszeit.

### 5. Inkrafttreten

Diese Richtlinie gilt ab dem 01. Januar 2013.

Jever, den 17.12.2012

.....  
Ambrosy  
Landrat